

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 25

Donnerstag, 3. Juli 2025

Seite: 203

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
Sitzung des Umweltausschusses am 07.07.2025 ..... 204  
Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2025 ..... 204  
Haushaltssatzung des Schulverbandes Postau – Weng, Landkreis Landshut  
für das Haushaltsjahr 2025 ..... 204  
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar,  
Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2025 ..... 205
- Mitteilungen anderer Dienststellen:  
..... Seite  
Kraftloserklärung verloren gegangener Sparurkunden  
Sparkassenbuch Konto Nr. 4072093769 ..... 207

**BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG**

am **Montag, 07.07.2025**, um **14:00 Uhr**  
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine  
**Sitzung des Umweltausschusses**  
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Abfallwirtschaft;  
Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Landshut -  
Gebührenänderung zum 01.01.2026

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

(Nr. 25 vom 26.06.2025)

**BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG**

Am **Dienstag, 15.07.2025**, um **14:00 Uhr**  
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine  
**Sitzung des Kreisausschusses**  
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses;  
beratendes und stellv. beratendes Mitglied für die Schulen oder die Schulverwaltung
- 2 Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Wirtschaftsschule in Landshut und weiteren  
weiterführenden Schulen der Stadt Landshut
- 3 Antrag der Schulstiftung Seligenthal auf Fortführung des Brückenkurses im Schuljahr  
2025/26

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Peter Dreier  
Landrat

(Nr. 1A vom 03.07.2025)

**Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Postau – Weng, Landkreis Landshut  
für das Haushaltsjahr 2025**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **577.491,00 €**

und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.000,00 €  
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage: Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 390.420,00 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der in Postau beschulten Kinder auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Zum Stichtag 01. Oktober 2024 besuchen im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 108 Schüler (ohne Gastschüler) die Verbandsschule. Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Schüler 3.615,00,00 €.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Postau - Weng für das Haushaltsjahr 2025 mit Schreiben vom 22.05.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Postau – Weng, Am Kellerberg 2 a, 84109 Wörth a.d.Isar innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Wörth a.d.Isar, 26.05.2025  
Schulverband Postau – Wenig  
Gez.  
Angstl  
1. Vorsitzender des  
Schulverbandsausschusses

(Nr. 20-9410.1 vom 01.07.2025)

**Haushaltssatzung der  
Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Landkreis Landshut  
für das Haushaltsjahr 2025**

I.

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 und Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40, 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.506.794,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 98.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.207.374,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf 6.783 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 178,00 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 190.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar für das Haushaltsjahr 2025 mit Schreiben vom 23.05.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2 a, 84109 Wörth a.d.Isar innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Wörth a.d.Isar, 26.05.2025  
Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar  
Gez.  
Stefan Scheibenzuber  
Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 01.07.2025)

**Sparkasse Landshut**

**Kraftloserklärung**  
verloren gegangener  
**Sparurkunden**

Die Sparurkunden

Sparkassenbuch                      Konto Nr. 4072093769

werden durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf die am 17.03.2025 erlassenen Aufgebote innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Die Aufgebote wurden fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 23.06.2025

Sparkasse Landshut  
Geisler                      Gallwitz

(Sparkasse vom 25.06.2025)

Landshut, den 03.07.2025  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat